

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/10581 –

Nutzung der Onlinewache

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10581** – vom 13. November 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Onlinewache ging Anfang Dezember 2018 in Rheinland-Pfalz und dem Saarland in Betrieb. Seitdem können Bürgerinnen und Bürger flexibel von zu Hause aus oder von unterwegs Fahrrad- oder Taschendiebstähle, Internetbetrug, Fälle von Sachbeschädigung oder andere niedrigschwellige Delikte zur Anzeige bringen. Des Weiteren können Hinweise an die Polizei sowie Lob oder Beschwerden per Mausklick mitgeteilt werden. Durch die Möglichkeit der Onlinewache können Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob sie die nächstgelegene Polizeidienststelle aufsuchen oder online Strafanzeige erstatten. In Notfällen wie beispielsweise bei Gewalttaten ist jedoch weiterhin die Notrufnummer zu wählen. Die Resonanz aus der Bevölkerung zeigt, dass die Onlinewache rege genutzt wird. Etwa ein halbes Jahr, nachdem die Onlinewache freigeschaltet wurde, gingen über 6 500 Anzeigen und Hinweise – pro Tag im Durchschnitt etwa 40 an der Zahl – über sie ein. Inzwischen ist die Onlinewache seit einem knappen Jahr in Betrieb.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden über die Onlinewache seit ihrer Freischaltung erstattet (bitte aufschlüsseln nach Deliktsbereich)?
2. Wie viele Hinweise wurden über die Onlinewache seitdem abgegeben?
3. Wie viele Eingaben von Lob und Beschwerde gab es über die Onlinewache, seit sie in Betrieb gegangen ist?
4. Wie viele Anzeigen gehen im Durchschnitt pro Tag über die Onlinewache ein?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Seit der Inbetriebnahme am 6. Dezember 2018 wurden mittels der Onlinewache mit Stand 18. November 2019 insgesamt 12 619 Strafanzeigen erstattet, davon 5 273 Fälle des Betruges, 1 912 Diebstahlsdelikte, 1 390 Sachbeschädigungen und 4 044 andere Strafanzeigen. Die anderen Strafanzeigen beziehen sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Delikte des Strafgesetzbuchs sowie strafrechtlicher Nebengesetze.

Zu Frage 2:

Neben den vorgenannten Strafanzeigen gingen über die Onlinewache 1 213 Hinweise ein. Diese werden seitens der zuständigen Polizeidienststellen in jedem Einzelfall im Hinblick auf eventuelle taktische oder auch rechtliche Handlungserfordernisse geprüft.

Zu Frage 3:

Im Auswertzeitraum haben die Bürgerinnen und Bürger insgesamt 831 Mitteilungen über die Funktion Lob/Beschwerde übermittelt. Inhaltlich betreffen diese Eingaben jedoch nicht immer ein Lob oder eine Beschwerde. Bei der Auswertung zeigte sich, dass viele dieser Eingaben auch sonstige Inhalte oder Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zum Gegenstand hatten.

Zu Frage 4:

Im Durchschnitt wurden im Auswertzeitraum täglich 36 Anzeigen sowie vier Hinweise und sonstigen Mitteilungen über die Onlinewache an die Polizei übermittelt. Nachdem anfangs etwa 27 Vorgänge pro Tag registriert wurden, beläuft sich die entsprechende Zahl aktuell auf ca. 47.

Roger Lewentz
Staatsminister